

endgültig an diese Entscheidung zu halten haben. Während ich auf euch, verehrte Brüder, und auf das ganze christliche Volk den beständigen göttlichen Beistand herabrufe, erteile ich allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 22. Mai, dem Pfingstfest des Jahres 1994, des 16. meines Pontifikates.

Johannes Paulus II.

*Autorisierte Übersetzung
KNA, Dokumentation 12 vom 31. Mai 1994*

Gott ist in Christus Mensch, nicht Mann geworden

Zur Ablehnung der Frauenordination in dem vatikanischen Schreiben über die Priesterweihe

1. Die evangelischen Kirchen, die Frauen zum Dienst an Wort und Sakrament ordinieren, haben mit dieser Praxis durchweg gute Erfahrungen gemacht. Sie sind der Auffassung, daß die Kirche um der Universalität ihres Auftrags willen nicht auf die besonderen Fähigkeiten von Frauen im Amt der Kirche verzichten kann, wenn sie nicht den Reichtum der vom Schöpfer in die Menschheit hineingelegten Gaben verachten will.

2. Die biblischen Argumente, die in dem neuen Schreiben des Papstes „*Ordinatio sacerdotalis*“ gegen die Frauenordination vorgebracht werden, sind nicht nur unter evangelischen, sondern auch unter katholischen Bibelauslegern umstritten. Die zwölf Apostel wurden von Jesus als symbolische Repräsentanten des neuen Gottesvolkes berufen. Priesterliche Funktionen, wie sie sich in der späteren Kirchengeschichte herausgebildet haben, wurden ihnen von Jesus nicht übertragen. Die Berufung von Männern erklärt sich aus der Entsprechung zu den Stammvätern des Volkes Israel. Außerdem ist das damalige gesellschaftliche und religiöse Umfeld zu berücksichtigen. Insofern erscheint es unangemessen, die historische Entscheidung Jesu theologisch aufzuladen und bis in „den ewigen Plan Gottes“ hinein verfolgen zu wollen.

Den „theologischen Gründen“, aus denen das römische Lehramt den Anspruch ableitet, den Sinn der damaligen Entscheidung Jesu und der späteren kirchlichen Praxis zu definieren, können viele Christen nicht zustimmen. Das päpstliche Argument, nur der Mann sei imstande, Christus in der Kirche zu repräsentieren, weil Christus und die Kirche sich wie Bräutigam und Braut zueinander verhielten, verabsolutiert nicht bloß ein einzelnes neutestamentliches Bild für die Kirche. Die tiefere „theologische Anthropologie“, auf die sich der Papst beruft, läuft auch auf eine Verdunkelung der Wahrheit, daß Gott in Christus Mensch, nicht Mann geworden ist, hinaus.

3. Kirchen, welche Frauen zum Amt zulassen, mißachten weder die Heilige Schrift noch die kirchliche Tradition. Die Diskussion geht vielmehr um die Auslegung der Schrift und die Verbindlichkeit von Traditionen, und hier hat das Lehramt mit dem Anspruch, die „mit Sicherheit wahre Lehre“ über die Frauenordination zu verkünden, die theologische Debatte „endgültig“ für beendet erklärt. Fortan

werden in der Ökumene Kirchen, welche die Frauenordination für biblisch und theologisch gefordert halten, und Kirchen, die in ihr eine Preisgabe der Tradition und ein ökumenisches Hindernis sehen, miteinander auskommen müssen. Die Frauen werden sich durch die defensive Argumentation des Papstes, die Kirche wolle Frauen nicht diskriminieren, sehe sich aber – auch mit Rücksicht auf die Orthodoxen – nicht zu einer anderen Praxis berechtigt, schwerlich von dem Eindruck abbringen lassen, in Rom messe man bei der Forderung nach Respektierung der Würde der Frau in Kirche und Gesellschaft mit zweierlei Maß.

*Konfessionskundliches Institut
Bensheim, Pressemitteilung Nr. 8/94*

Zu ökumenischer Kooperation im konfessionellen Religionsunterricht

Bericht kirchlicher Schulreferenten in Niedersachsen

1. Am 5. März 1993 fand eine Fachtagung zu Fragen des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen statt. Referenten aus dem Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und aus den Schulabteilungen der Katholischen Bistümer in Niedersachsen, dazu Sachkundige, die unmittelbar mit praktischen Vollzügen des Religionsunterrichts befaßt sind, haben über die Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen beraten.

Aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft, Politik, in den Kirchen sowie in den Schulen geben Anlaß, sich grundsätzlich und intensiv mit Fragen des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen zu befassen. In den Kirchen verstärkt sich das Bewußtsein dafür, daß die ihnen zukommende Mitverantwortung für Schule und Religionsunterricht sie notwendig zu einem Dialog hierüber zusammenführt. Sie legt nahe und macht erforderlich, daß sich die Kirchen über die in Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes angesprochenen Grundsätze erneut beraten, sie im Horizont gegenwärtiger Herausforderungen interpretieren und sich über konkrete Regelungen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen verständigen.

2. Die Kirchen beider Konfessionen stehen nach wie vor zum konfessionellen Religionsunterricht. Damit ist gemeint, daß die Inhalte des Unterrichts von Lehrkräften einer bestimmten Konfession in Bindung an deren Bekenntnis entfaltet und nahegebracht werden. Er richtet sich zuerst an Schülerinnen und Schüler desselben Bekenntnisses aus Sicht der katholischen Kirche grundsätzlich, aus Sicht der evangelischen Kirchen primär; nach Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland soll er prinzipiell offen sein für jede Schülerin und jeden Schüler, die teilnehmen wollen bzw. deren Eltern dies wünschen.

Die konfessionelle Zuordnung der Schülerinnen und Schüler ist pädagogisch darin begründet, daß sie im Religionsunterricht Bekenntnis und Lehre ihrer Kirchen